

Dieser Raum soll für diverse Sportarten, wie z.B. für Aerobic, Spinning, Gymnastik, Tanzen, Fitnessboxen, genutzt werden. Ballsportarten werden nicht ausgeübt. Eine Nutzung für andere Veranstaltungen (Nachbarschaftsfeste, Mannschaftsfeiern o.ä.) ist ausgeschlossen. Außer sonntags soll der Raum von vormittags bis abends genutzt werden.

Derzeit ist die Realisierung des Vorhabens im Rahmen des Bebauungsplanes nicht möglich, weil es sich bei der Fläche, auf der der Gymnastikraum errichtet werden soll, um eine öffentliche Grünfläche handelt und hier keine überbaubare Fläche ausgewiesen ist.

Ein Planungsanlass ist daher gegeben.

Die Durchführung der Änderung kann im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen, da die Grundzüge der Planung von der Änderung nicht berührt sind. Eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung ist nicht erforderlich.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird in dem vereinfachten Verfahren von der Notwendigkeit einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Der Planentwurf zur 40. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick ist als **Anlage II** beigefügt.

Zur Einleitung des Verfahrens ist nunmehr der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen. Dieser ist ortsüblich bekannt zu machen.

Im Verfahren sind die betroffene Öffentlichkeit und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Im vereinfachten Verfahren kann dies erfolgen, in dem den oben Genannten Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.

Da sich der Kreis der betroffenen Öffentlichkeit nicht nur auf die direkt angrenzenden Nachbarn einschränken lässt, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, eine öffentliche Auslegung durchzuführen.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Schlüter
Sachbearbeiterin

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Pläne zum Vorhaben

Anlage II: Bebauungsplanentwurf